

«GERECHT IST, WAS DIE MEHRHEIT RICHTIG FINDET»

Moralvorstellungen fliessen in Gesetze ein. Ist das Recht aber wirklich gerecht? Und was kann die Rechtswissenschaft zu einer gerechteren Gesellschaft beitragen? Mit dem Juristen Daniel Jositsch sprach Daniela Schwegler.

Herr Jositsch, der deutsche Philosoph Immanuel Kant sagte, das Recht sei der Inbegriff der Bedingungen, unter denen die Willkür des einen mit der Willkür des andern nach einem allgemeinen Gesetz der Freiheit zusammen vereinigt werde. Basieren Recht und Rechtsprechung also auf Willkür?

DANIEL JOSITSCH: Nein, gerade nicht. Zwar ist jedes Individuum frei, so zu handeln, wie es will – selbst willkürlich. Die Grenze liegt aber dort, wo der andere beeinträchtigt wird. Hier setzt das Gesetz Grenzen und schränkt die Willkür des Einzelnen ein zugunsten der Freiheit des anderen. Die Rechtsordnung stellt Spielregeln auf, wie wir miteinander umgehen können. Diese haben das Ziel, den Schwachen zu schützen und den Starken einzuschränken. Freiheit wird deshalb dadurch hergestellt, dass die eigene Willkür und jene der anderen eingeschränkt wird.

Sorgt denn die Rechtsetzung dafür, dass allen Recht widerfährt?

JOSITSCH: Das ist das Ziel – zugegebenermassen ein hehres. Im Blickpunkt steht die Gesellschaft als Ganzes. Es ist nicht für jeden Einzelnen richtig und gut, was die Rechtsordnung festlegt. Das Recht muss mit Blick auf alle geschaffen und angewendet werden. Nehmen Sie die Altersvorsorge: Das Gesetz zwingt mich, die Rente anderer Leute zu bezahlen. Es zwingt aber auch die nächsten Generationen, solidarisch mit mir zu sein. Die Rechtsordnung muss deshalb zum Teil Zwang ausüben. Aber immer im Bestreben, eine Lösung zu finden, die für alle funktioniert. Recht kann aber auch zu Unrecht führen. Denn Recht, das sind Gesetze, die richtig oder falsch angewendet

werden können. Selbst in einem Unrechtsstaat kann das geltende (Un-)Recht richtig angewendet werden.

Wirkt die Demokratie als Korrektiv gegen Unrecht?

JOSITSCH: Ja. Was gerecht ist, kann zwar nicht rein abstrakt definiert werden. Aber in einer Demokratie ist Gerechtigkeit, was die Mehrheit als richtig erachtet. Wobei die Zeit eine wichtige Rolle spielt. Das Recht kann und soll sich nicht so schnell anpassen, wie sich vielleicht die Meinung in der Bevölke-

auch irren und ist beeinflussbar, wie der Nationalsozialismus gezeigt hat. Trotzdem: Hier in der Schweiz leben wir in einem Rechtssystem, das doch grösstenteils als gerecht empfunden wird.

Kann das Recht gesellschaftliche Konflikte lösen?

JOSITSCH: Natürlich ist es schön, wenn alle miteinander auskommen. Aber das geht nun mal nicht immer. Als Jurist finde ich das auch gar nicht so schlimm. Das Recht löst Konflikte. Und das ist gut so, weil der Schwache zu seinem Recht kommt. Man soll für sein Recht kämpfen können, aber nicht mit einer Waffe in der Hand, sondern in einer kultivierten Form.

In einer Zeit des Wertezwangs: Wirkt das Recht immer stärker wertstiftend?

JOSITSCH: Nein, höchstens wertstabilisierend. Es ist die Frage vom Huhn und vom Ei. Das Gesetz produziert keine Moral. Sondern

«Rechtsetzung ist der Versuch, Spielregeln aufzustellen, die für die Menschen funktionieren – dazu muss man sie mögen.»

rung ändert. Der Zeitgeist, der in ein Gesetz fliesst, muss ein langfristiger sein. Das Gesetz muss Ausdruck einer nachhaltigen Grundstimmung sein.

Fliessen in die Rechtsprechung der Zeitgeist und moralische Vorstellungen mit ein?

JOSITSCH: Absolut. Vor 20 Jahren galt zum Beispiel zu schnelles Autofahren als nicht sehr schlimmes Vergehen. Heute gelten Raser als Kriminelle.

Ist denn der Wille der Mehrheit per se gerecht?

JOSITSCH: Was Gerechtigkeit ist und was nicht, lässt sich nicht mit einem irdischen Massstab messen. Praktikabel ist hingegen der Massstab dessen, was die Mehrheit als richtig empfindet. Die Mehrheit kann aber

die Moral fließt in Gesetze ein. Volksvertreter erlassen Gesetze vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Wertvorstellungen. Da Gesetze aber nicht täglich angepasst werden, haben sie wertstabilisierenden Charakter.

Ist vor dem Gesetz wirklich jeder gleich? Oder der Reiche vielleicht doch ein wenig gleicher als der Arme?

JOSITSCH: Recht sollte für alle gleich zugänglich sein. Und das glaube ich von der Schweiz sagen zu können: Vor dem Richter ist der Reiche nicht besser gestellt als der Arme. Aber das Durchsetzen von Recht hängt natürlich mit den eigenen finanziellen Möglichkeiten zusammen. Hier wirken einige Institute als Korrektiv: etwa das kostenlose Verfahren im Arbeits- oder Mietrecht, die unentgeltliche Rechtspflege oder die amtliche Verteidigung.



Daniel Jositsch, Jurist

Was, wenn die Universität Zürich zum Jubiläum eine Torte bekommt? Gelingt es Rektor Hans Weder, alle 175 Kerzen auf einmal auszupusten?

SPILLMANN/FELSER/LEO BURNETT



«Engagement und
Verantwortung»



Für eine gesündere Welt™

Wir gratulieren der Universität Zürich zum 175. Geburtstag. **TagesAnzeiger**
Dranbleiben. Mit dem Gold-Partner des UZH-Jubiläums.



Sprachaufenthalte weltweit

Sprachkurse für Studenten und Erwachsene
Unternehmenspraktika, Volontariate
Bezahlte Jobs
Career training

11 Sprachen in mehr als 40 Ländern



Zürich 044 397 17 00
Basel 061 271 91 71

Bern 031 311 85 90
St. Gallen 071 722 90 80

www.esl.ch

Führt der kritische Blick der Rechtswissenschaft dazu, dass die Rechtsprechung gerechter wird?

JOSITSCH: Ja, in gewisser Weise sicher. Es lässt sich keine Maschine bauen, die jeweils die richtige Lösung ausspuckt, sondern es braucht Richter. Und diese bewegen sich innerhalb eines Ermessensspielraums. Sie können sich aber durchaus auch irren. Deshalb braucht es Korrekturmechanismen, nämlich den Instanzenzug oder die Medien mit ihrer

Politik und Recht sind eng miteinander verknüpft. Aufgabe der Rechtswissenschaft und somit auch von Ihnen als Strafrechtsprofessor ist es mitunter, den Staat zu kritisieren, wenn etwas schief läuft. Kommen Sie da nicht in einen Konflikt mit Ihrem Amt als Nationalrat?

JOSITSCH: Stimmt, als Rechtsprofessor ist es meine Aufgabe, mich kritisch mit dem Gesetz auseinanderzusetzen. Wertungsfrei ist das

Gerechtigkeit, wirtschaftlicher Entwicklung und einer intakten Umwelt.

Was kann die Rechtswissenschaft zur Lösung aktueller Probleme beitragen? Wo liegen ihre Grenzen?

JOSITSCH: Wenn sich ein politisches Problem stellt, muss eine praktikable Lösung gefunden werden. Aufgabe der Jurisprudenz ist es dann, diese in einem Gesetz festzuhalten, damit gehandelt werden kann.

«Gerechtigkeit hat mich immer interessiert – der Kampf darum, dass auch die Schwachen zu ihrem Recht kommen.»

Wächterfunktion. Zudem werden Richter vom Volk gewählt. Natürlich spielt auch die Rechtswissenschaft eine Rolle, indem sie Juristinnen und Juristen ausbildet und Urteile analysiert und kommentiert. Die Rechtswissenschaft ist also eines von mehreren Korrektiven der Rechtsprechung.

Wie gross ist der Spielraum, den das Gesetz Richterinnen und Richtern bei der Rechtsfindung gibt? Biegen sie den Gesetzesbuchstaben zum Teil zu stark, nur um zum gewünschten Ergebnis zu kommen?

JOSITSCH: Der Richter muss sich bei der Auslegung fragen, was die ratio legis ist, der Gedanke, der hinter der Regel steckt. Hier fliesst mit ein, was er als richtig oder falsch erachtet. Natürlich muss er sich dabei zwingend innerhalb des Gesetzesrahmens bewegen.

Ist die Jurisprudenz überhaupt eine Wissenschaft? Rudolf von Jhering stellte in seiner Antrittsvorlesung an der Wiener Fakultät 1868 diese Frage. Juristen forschen ja nicht im eigentlichen Sinne.

JOSITSCH: Doch, das tun sie. Es ist halt die Frage, wie man Wissenschaft definiert. Klar forschen wir anders als Naturwissenschaftler. Bei uns steht das Forschen nach gerechten Lösungen im Zentrum.

aber nicht möglich – auch für Nicht-Parlamentarier nicht. Denn einen absoluten Massstab gibt es nicht. Wenn ich aber Kritik übe, bemühe ich mich, dabei transparent darzulegen, auf welcher Grundhaltung mein Urteil basiert.

Können Sie als Professor für Strafrecht und Strafprozessrecht und Parlamentarier überhaupt noch unabhängig dozieren? Inwiefern sind Sie als Dozierender Politiker?

JOSITSCH: In Vorlesungen mache ich keine politischen Äusserungen. Aber klar: Wenn ich über Gesetze spreche, kommt auch die eigene Geisteshaltung zum Ausdruck. Das ist aber bei jedem Dozierenden so. Wichtig scheint mir, dass man transparent bleibt und sagt, wann man über Fakten redet und wann es sich um Wertungen handelt.

Sie lehren nicht mehr nur Gesetze, sondern machen sie auch. Wo sehen Sie zurzeit die grössten juristischen Baustellen?

JOSITSCH: Die Bereiche, die mich speziell interessieren, sind: Jugendgewalt, öffentliche Sicherheit und internationale Öffnung. Die Zusammenarbeit mit der EU muss vertieft werden respektive ganz allgemein die internationale Zusammenarbeit. Hinzu kommt der Umweltbereich mit der Nachhaltigkeit im Zentrum – Nachhaltigkeit basierend auf sozialer

Was gibt es heute für Gründe, Jura zu studieren?

JOSITSCH: Recht ist ein faszinierendes Gebiet, wenn man sich für Menschen und politische Fragen interessiert. Es ist der Versuch, Spielregeln aufzustellen, die für möglichst viele Menschen funktionieren. Dazu muss man die Menschen mögen und sich für sie interessieren. Und man muss sich fragen, wie man die Gesellschaft weiterbringen kann. Recht ist auch faszinierend, weil es zulässt, Konflikte auf einer sehr hohen kulturellen Stufe auszutragen. Und schliesslich ermöglicht es Einblicke in sehr viele Gebiete des Lebens: von der Kriminalität über das Erben bis hin zur Funktionsweise einer Verwaltung.

Weshalb haben Sie persönlich diesen Weg eingeschlagen?

JOSITSCH: Weil mich Gerechtigkeit immer interessierte – der Kampf darum, dass alle Mitglieder der Gesellschaft zu ihrem Recht kommen, auch die Schwachen.

ZUR PERSON

Daniel Jositsch ist Ausserordentlicher Professor für Strafrecht und Strafprozessrecht und Nationalrat. Er befasst sich unter anderem mit dem Wirtschaftsstrafrecht und hat einen eingehenden Kommentar zum Korruptionsstrafrecht verfasst.

KONTAKT lst.jositsch@rwi.uzh.ch